

Beitragsordnung des 'HXOS Chor Berlin e. V.

(gemäß § 3 (3) der Vereinssatzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 23.01.2019).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich entrichtet. Er beträgt

Beitrags-Klasse	Bezeichnung	Beitragshöhe
01	Ermäßigter Mitgliedsbeitrag	25,00 €
02	Voller Mitgliedsbeitrag 1	32,00 €
03	Voller Mitgliedsbeitrag 2	39,00 €
04	Härtefälle	reduzierter Beitrag
05	Solidaritätsbeitrag	erhöhter Beitrag

3. In dem Mitgliedsbeitrag sind alle potentiellen Ausgaben des Vereins enthalten. Über die Verwendung der Mittel soll regelmäßig Rechenschaft vom Vorstand gegenüber den Vereinsmitgliedern abgelegt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 03. des laufenden Monats, falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fällt bis zum nächsten Werktag, auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Beitragskonto: HXOS Chor Berlin e. V. i. Gr.
Bank: GLS Bank
IBAN: DE40430609671156498700
BLZ: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: „Beitrag [Monat]; Name; Beitragsklasse“

5. Der erste Mitgliedsbeitrag wird für den Kalendermonat des Eintritts fällig. Der letzte Mitgliedsbeitrag wird für den Kalendermonat des Austritts fällig.
6. In Ausnahmefällen bei unzureichenden finanziellen Mitteln eines Mitglieds (Härtefall) kann ein reduzierter Mitgliedbeitrag gezahlt werden. Ebenfalls kann ein erhöhter Solidaritätsbeitrag gezahlt werden. Die in diesen Fällen gezahlten Beiträge sind der Kassenwartin bzw. dem Kassenswart mit zwei Wochen Vorlauf mitzuteilen.
7. Für ruhende Mitglieder kann der Mitgliedsbeitrag nach Absprache und formlos ermäßigt oder erlassen werden, wenn der Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft länger als 3 Monate ist.
8. Diese Beitragsordnung tritt zum 01. Februar 2019 in Kraft.